

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 009/21/30	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Boizenburg/Elbe hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss					
FB Stadtentwicklung, Bau und Wohnen Auskunft erteilt:				Erstellungsdatum: 01.02.2021	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt	11.03.2021	Vorberatung		
	Stadtvertretung	25.03.2021	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Küsters Gärten“ mit Stand vom März 2021.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des Entwurfes gem. § 4 Abs.2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs.2 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Aufstellung des B-Planes Nr.37 „Küsters Gärten“ erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung vom 28.06.2018. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung der schon vorhandenen Wohnnutzung und eine geordnete Erschließung im Gebiet.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird ein Umlegungsverfahren (amtliches Grundstückstauschverfahren) durchgeführt, damit Vor- und Nachteile aus der städtebaulichen Planung solidarisch auf alle Eigentümer nach einheitlichem Schlüssel verteilt werden. Im Rahmen des Verfahrens zur Umlegung ist es geplant, einen Erörterungstermin mit den Betroffenen durchzuführen. In der Stadtvertreterversammlung vom Mai 2021 soll dann die Einleitung des Umlegungsverfahrens durch den sogenannten Umlegungsbeschluss erfolgen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach den Verfahrensvorschriften des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB wird verzichtet. Eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes sind nicht notwendig

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
Produkt.: 51100000	
Sachkonto: 52929200	
HH-Ansatz: 176.000	
Verausgabt: 0	
Noch verfügbar: 176.000	

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen: Planunterlagen